

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 11-12

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

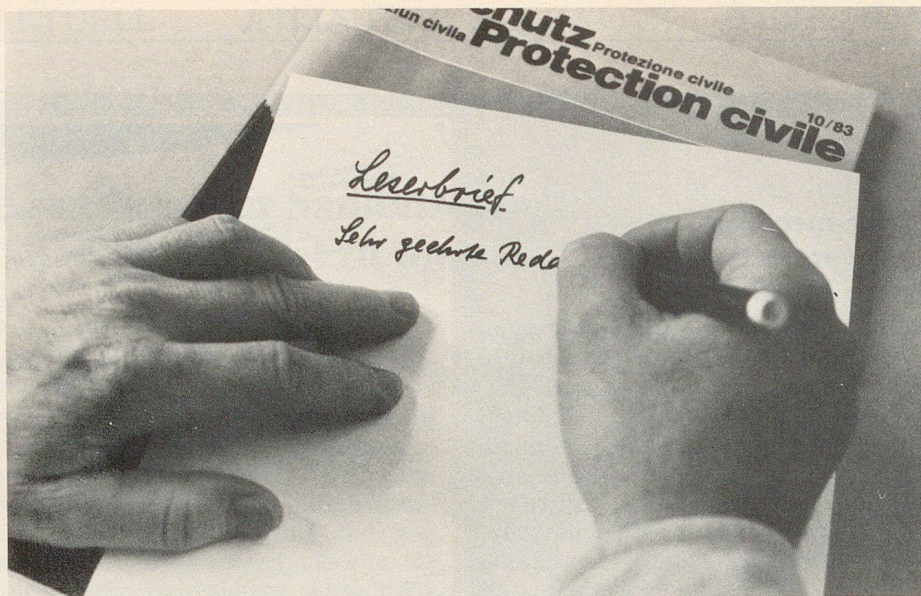
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Tenübefehl: «Wenn schon, dann schon...!»

hwm. Das Thema «Tenübefehl» bleibt umstritten. Dies geht aus den **Zuschriften** hervor, die aufgrund unseres **Aufrufes** in der Ausgabe 9/83 auf das **Redaktionspult** geflattert sind. «Zivilschutz»-Leser erinnern sich: Der **bernerische** Regierungsrat stellte sich vor einiger Zeit hinter den kantonalen Zivilschutzchef, der verfügt hatte, «dass Teilnehmer an kantonalen Kursen und Rapporten von zwei- und mehrtägiger Dauer ein Arbeitskleid zu tragen haben». Diese Verfügung war von einem Stadtberner Parlamentarier und Zivilschutz-Kadermitglied bekämpft worden. Nachfolgend einige Ausschnitte der Leserschriften. Immerhin befürwortet die Mehrheit der Schreibenden eine gewisse Einheitlichkeit, wobei einige den fehlenden Schnitt solcher Arbeitskleider bemängeln.

Für alle, die ihren Wehrdienst über Jahre, Jahrzehnte hinweg geleistet haben, dürfte der Kleiderbefehl zu keinem Problem geworden sein. Für die anderen, die nur das zivile Leben kennen, die niemals in eine Gemeinschaft, wie es die Milizarmee darstellt, integriert wurden, die es also niemals lernten, sich dem Ganzen unterzuordnen, ist ohnehin alles, was mit einer Uniform zu tun hat, suspekt. Hier, in diesem speziellen Fall, wird wieder einmal deutlich, dass der Föderalismus im Zivilschutz nicht unbedingt als die beste Lösung angesehen werden darf. Auf jeden Fall ist es bemüht, dass man sich im Zivilschutz immer wieder mit solchen Querelen abgeben muss, wo es doch hier und überall viel wichtigere Probleme zu lösen gäbe. Was nun ihre konkrete Frage angeht, so sollte vielleicht – wie im Kanton AR/IR – insofern unterschieden werden, ob es sich bei den Dienstleistungen um blosser Vorträge oder

um Ausbildung im eigentlichen Sinn handelt. Doch wie immer man sich entscheidet: Die Anordnungen des KAZ sind zu befolgen.

A. Rohner, Präsident Zivilschutzkommission, Lutzenberg (AR)



Als langjähriger Kantonsinstruktor stört es mich immer noch, wenn in Kursen Tenüzwang besteht. Warum müssen Überkleider im Klassenzimmer, Theoriesaal oder gar beim Mittagessen (im Restaurant) getragen werden, Überkleider, die zum Teil unmöglich in Form und Grösse aussehen? Mein Vorschlag: bei der praktischen Arbeit Überkleidervorschrift, aber in theoretischen Lektionen Zivilkleider (wird übrigens in Bundeskursen so gehandhabt).

Bei Übungen in der Gemeinde sieht es etwas anders aus. Jeder ZS-Pflichtige hat sein eigenes Arbeitskleid (das meistens gut sitzt). Hier kann eine Einheitlichkeit angezeigt sein. Man weiss dann vor allem auch, wer zum Zivilschutz, das heisst zur Übung gehört.

Trudy Hölzle-Moor, Liestal



Weshalb ist ein einheitliches Tenü heute im Zivilschutz noch ein Problem? Feuerwehr, Armee, ja sogar Pfadfinder wissen, woran man seine Kameraden, die das gleiche Ziel und

dieselben Aufgaben vor Augen haben, erkennt. Sie wissen auch, dass es eine Kleidung für die persönliche Sicherheit – für den eigenen Schutz ist. Last but not least sieht man auch, mit wem man es zu tun hat oder an wen man sich wenden kann. Es ist auch eine Vertrauenssache. Gerade heute, wo selbst die Freizeitkleidung – das Jeans-Symbol – zur Uniform geworden ist, sollte man Verständnis für eine bildliche Einheit im Zivilschutz-Tenü aufbringen können. Selbst für Verletzte, mit all der Panik, die ein Ernstfall bringen kann, ist es eine grosse Beruhigung, wenn ein uniformierter Retter erscheint. Es wirkt also auch psychologisch besser, als wenn eine «Bourbaki-Armee herantanzte»! Weil jemand etwas besonders, also nicht «uniform» sein, soll er sich – diese Chance hat jeder – aus der Mannschaftsstufe herausarbeiten und Vorgesetzter werden.

Marcel Peier-Kurz
Langnau a. A.



Als Instruktorin mit 360 Dienstadttagen erlaube ich mir, zur Kleiderfrage Stellung zu nehmen. Anfangs der Dienstzeit war der Verschleiss der Zivilkleider beträchtlich, weshalb ich die Einführung des Combis begrüsst, wobei ein zweiteiliges Tenü, besonders für Frauen, angenehmer wäre. Die Gradabzeichen sind allerdings meines Erachtens überflüssig; ein eingeteilter Zivilschützer kennt seinen Vorgesetzten auch ohne «Dekoration», und einen fachlich wie menschlich tüchtigen und angenehmen Instruktor schätzt er nicht wegen der Achselpatten. Das schlichte graugrüne Combi geht aber in Ordnung und ist nicht mit einer Uniform vergleichbar.

Auch für die Mannschaft wäre ein einfaches, zweckmässiges, jedoch nicht lächerlich wirkendes Arbeitskleid wünschbar. Es ist nämlich für Frauen deprimierend, im freiwilligen Einsatz in viel zu grossen Männerüberkleidern herumlaufen zu müssen. Auf unserer Zivilschutz-Studienreise nach Finnland mit dem Zivilschutzverband im Jahre 1977 erwiderte Oberst Oehmann, Chef des dortigen Zivilschutzes, auf unsere diesbezügliche Frage, dass im Durcheinander eines Ernstfalles, einer Katastrophe der uniformierte Vorgesetzte sicherer und schneller zu finden sei als in Zivil. Er sprach aus seiner Erfahrung im Krieg gegen Russland und mit Deutschland.

Dies ist meine eigene Meinung zu unserem Combianzug. Wir dürfen uns glücklich schätzen, wenn solche Widerstände unsere grössten Sorgen sind.

Nina Fischer, Windisch



Offener Brief an Willy Heeb

Recht viel Zündstoff liegt beim Problem der haupt- und nebenamtlichen Zivilschützer, insbesondere beim Instruktionspersonal (vgl. auch Editorial). Dies zeigt auch ein offener Brief eines Zürcher Kantonsinstructors, der aufgrund eines Artikels im Zürcher Gratisanzeiger «Züri Woche» zur Feder griff. Grund: Im Artikel stand, dass Ortschef Willy Heeb im Interview erwähnte, an einem Kurs für Schutzraumchefs in der Stadt Zürich sei zum Teil Kritik an einzelnen nebenamtlichen Instruktoren und am Lehrprogramm laut geworden. Nachfolgend drucken wir im Sinne einer meinungsbildenden Diskussion den offenen Brief auszugsweise ab.

«Sehr geehrter Herr Heeb, Ihre Äusserungen im Artikel «Zürcher Zivilschutz: nur bedingt einsatzfähig» in «Züri Woche» vom 25. August 1983, Seite 31) hat wieder einmal das Malaise im Zivilschutz vortrefflich untermauert. Der erwähnte Artikel dreht sich um die Stadt Zürich, auf dem Lande ist es aber kaum anders.

Sind die Organe des Zivilschutzes nicht in der Lage, die von Ihnen erwähnten Missstände in der Ausbildung in ihren eigenen Reihen, intern zu lösen, oder ist Ihre Äusserung, bewusst oder unbewusst als eine Art PR für eine Verprofessionalisierung des Zivilschutzes zu verstehen? Sicher wissen Sie genauso wie ich (nur dass Sie aus beruflichen Gründen möglicherweise nicht dazu stehen können), dass Professionalismus im Zivilschutz bereits seltsame, an der Praxis und Realität vorbeischießende Blüten treibt. Ich denke da an Teile des Papierkrieges, an Ausbildungsunterlagen und so weiter, alles von BZS- und anderen Vollprofis kommend.

Zu einer Ausbildung nur durch vollprofessionelle Instruktoren, die auf kantonaler Ebene praktisch alle Dienste und Funktionen auszubilden hät-

ten, muss, wie beim nebenamtlichen Instruktor, das umfassende Fachwissen teilweise in Frage gestellt werden, ganz zu schweigen, von den persönlichen Neigungen des einzelnen. Mag der eine ein guter Sanitäts-, Betreuungs- und Schutzraumdienst-Instruktor sein, so heisst dies nicht, dass er sich mit den Leuten vom Pionier- und Brandschutz genauso gut verstehen kann.

Wie gerne wird gerade in Zivilschutzkreisen unser Partner in der Gesamtverteidigung, die Armee, zitiert. Wie steht es dort mit der Ausbildung? Macht die Armee nicht seit 100 Jahren die besten Erfahrungen mit einer weitgehenden Milizausbildung? Ist nun die Armee auf dem Holzweg, oder ist der Fehler bei uns im Zivilschutz selbst zu suchen?

Einen Grund für das teilweise Gefälle zwischen Voll- und Nebenamtlichen mag bei der eher sehr mangelhaften Ausbildung der Instruktoren liegen, obwohl beide Instruktoren in denselben Kursen, in denselben Klassen ausgebildet werden. Ich wurde selbst 1979 zum Gemeindefunktor in Andelfingen und 1981 in Schlieren zum Kantonsinstruktor ausgebildet. Nur die Übung macht den Meister, und hier haben die Vollamtlichen einen grossen Vorteil, denn der Nebenamtliche kann, weil er im Erwerbsleben steht und die Instruktion betont auf freiwilliger Basis beruht, oft seinem Arbeitgeber nur eine Woche für die Instruktionstätigkeit «ausreissen».

Gerade durch Ihre Äusserung werden es nebenamtliche Instruktoren nicht leichter haben, von ihren Arbeitgebern mehr Zeit für die Instruktion zu erhalten. Mir sind einige Fälle bekannt, wo Personalchefs nach den Äusserungen unseres kantonalen Chefs 1981 nicht mehr so grosszügig mit Beurlaubungen für die Instruktionstätigkeit ihrer Mitarbeiter waren. Personalchefs mit teilweise hohem Offiziersrang. Nun wird angefangen uns in zwei Klassen zu unterteilen. Damit wird Wasser auf Mühlen von Leuten gegossen, denen der Zivilschutz sowieso nicht ganz geheuer ist. Der Erfolg wird sein, dass noch mehr nebenamtliche Instruktoren noch weniger in den Zivilschutz dürfen, also noch weniger Übung erhalten.

Aber ist nicht gerade der nebenamtliche Instruktor von der Sache Zivilschutz überzeugt und hat zudem den grösseren Abstand zur Theorie? Bewahren wir uns damit nicht vor einer totalen Zivilschutzinzucht?

Die Lösung liegt doch beim Zivilschutz selbst, bei den entsprechenden Kursleitern. Oder sind diese etwa nicht fähig, obwohl meistens im Voll-

amt, die guten Instruktoren zu erkennen, zu fördern und zu führen und die ungeeigneten nicht auf die Klassen loszulassen, wozu etwas Mut gehören würde.

Dass die Schutzraumorganisation eine der wichtigsten im Zivilschutz ist, kann nicht bestritten werden. Die Schutzraumorganisation, in der heutigen, sicher richtigen Form muss sich alles selbst erschaffen, ausprobieren, korrigieren und eine machbare Form suchen. Versuchen Sie einmal eine sinnvolle, viertägige Übung für Schutzraumchefs durchzuführen, an der das beteiligte Kader wirklich seine Funktion ausüben kann. Wie viel leichter haben es da die Einsatzdienste!

Nebenamtliche Instruktoren werden, wie Beispiel zeigt, in aller Öffentlichkeit verrissen. Niemand sagt es offen, dass vor allem auf Gemeindeebene im höheren Kader, hinauf bis zum Ortschef oft auch Missstände herrschen.

Wenn wir alle unsere Kräfte für einen besseren Zivilschutz einsetzen würden, anstatt missverständliche Interview zu geben oder solche Briefe zu schreiben wie diesen, wäre der Zivilschutz sicher schon wieder ein bisschen besser.»

Peter S. Kreiliger, Wallisellen
Kantonsinstruktor



Das Märchen von der Strahlenkrankheit

Es war einmal ein böses Atom. Es strahlte auf Lebewesen, und alle starben sofort.

So oder ähnlich lauten seit längerem zahlreiche Druckschriften und Leserbriefe von Gegnern des Zivilschutzes, von Kernkraftwerkgegnern usw. In der Friedenszeitung werden falsche Angaben über eine Verstrahlungsgefahr präsentiert, und «Ärzte warnen vor dem Atomkrieg», geben falsche Informationen über die Strahlenkrankheit. Diese letztgenannten Informationen gipfeln im Satz: «Bei einem Atomkrieg gibt es also keine medizinische Hilfe.»

Ich stelle nun auch im Zivilschutz, sowohl bei Kursen wie in Übungen, immer mehr ein Unbehagen der Teilnehmer in bezug auf den Schutz vor den radioaktiven Strahlen fest.

Stimmt die Todesprognose nicht eventuell doch?

Nein! Es muss wieder einmal ganz deutlich gesagt werden, dass man hier einer politisch motivierten Greuelpropaganda zum Opfer fällt. Die Menschheit lebt, trotz einer jährlichen Strahlenbelastung von etwa 200 mR/Jahr, munter weiter. In geographischen Zonen mit noch höheren Strahlenbelastungen gibt es sogar weniger Krebsfälle oder Geburtsmissbildungen als in den Niederbelastungszonen.

Ein durchschnittlicher Zigarettenraucher konsumiert jährlich etwa 5000 mR. Trotzdem raucht die halbe Menschheit!

Vom Genreparierungsmechanismus und ähnlichen Abwehrkräften spricht niemand, auch vom Wert der Abschirmung spricht niemand. In einer brasilianischen Landesregion beträgt die naturbedingte Strahlenbelastung etwa 8000 mR/Jahr. Dies entspricht etwa einer Verstrahlungszone Rot!

Es ist mir deshalb schleierhaft, wieso die Leute dann plötzlich auch die geringeren Verstrahlungszonen Weiss, Grün und Gelb bereits mit einem Todesurteil gleichsetzen. Mit einer Massenhysterie lässt sich aber offensichtlich mehr medienpolitischer Erfolg einheimsen. Und eine sachliche KKW-Diskussion ist sowieso nicht opportun.

Ich würde eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der Zivilschutzorgane zwecks Korrektur der falschen Strahlenoptik sehr begrüßen.

Albert Anderes, DC ACSD, Uster (ZH)



Leserbriefe erwünscht

hwm. Die Zeitschrift «Zivilschutz» soll in vermehrtem Masse ein Forum, eine Diskussionsplattform für engagierte Zivilschützer sein. Schreiben Sie uns deshalb, wenn Sie der Schuh drückt! Vielleicht gehen wir aufgrund eines Leserbriefes der Sache nach, vielleicht drucken wir den Leserbrief ganz oder teilweise ab.

Hier noch die Spielregeln:

- Leserbriefe sollen sachlich und nicht ehrverletzend sein.
- Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb.
- Die Redaktion behält sich die Kürzung und sprachliche Bereinigung eines Beitrages vor. Je kürzer der Artikel, desto kleiner die Gefahr, dass der Redaktor zur Schere greift.
- Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie Ihre Gedanken, Anregungen und Kriterien mit Schreibmaschine niederschreiben.

Unsere Adresse: Redaktion «Zivilschutz», Leserbriefe, Postfach 2259, 3001 Bern.

Davantage de lettres des lecteurs

hwm. La revue *Protection civile* doit devenir toujours davantage un forum, une plate-forme de discussion pour les personnes qui se sont engagées en faveur de la protection civile. Voilà pourquoi il faut que vous nous écriviez si vous avez quelque chose sur le cœur! Il est possible que nous vous emboitions le pas nous-mêmes. Il est également possible que nous reproduisions votre lettre en entier ou partiellement.

Les règles du jeu sont les suivantes:

- La lettre du lecteur doit être objective et n'être pas blessante.
- Les lettres anonymes prennent le chemin de la corbeille à papier.
- La rédaction se réserve de raccourcir et d'apporter des modifications linguistiques à toute lettre. Plus l'article est court, moins il y a de danger que la rédaction le réduise.
- Vous nous facilitez le travail en dactylographiant vos avis, vos propositions et vos critiques.

Notre adresse: Rédaction *Protection civile*, lettre des lecteurs, case postale 2259, 3001 Berne.

«Aufbieten – nicht einladen!»

Zum Artikel «Probleme mit dem Begriff «Aufgebot» («Zivilschutz» 9/83): Es gibt eine klare Regelung, wonach einer Einladung nicht Folge geleistet werden muss. (Verordnung über den Zivilschutz vom 27. November 1978, Art. 67/3).

Wiederkehrende Dienstleistungen von mindestens drei aufeinanderfolgenden Stunden werden bei der letzten Dienstleistung vergütet; je acht oder ein Rest von mindestens drei Stunden geben Anrecht auf eine Tagesvergütung.

Rapporte setzen eine straffe Führung auf gesetzlichen Grundlagen voraus, damit ein konkretes Ziel erreicht werden kann. Vor einem Rapport hat jeder aufgebotene Kaderangehörige in verantwortbarem Rahmen sich ausserdienstlich unbesoldet vorzubereiten.

ten. Zwischen dreistündigen Rapporten sind wiederum Hausaufgaben zu erledigen, bis das gestellte Problem gelöst ist. Besonders bei Planungsaufträgen, welche modifiziert, überdacht und für die zusätzliche Unterlagen erarbeitet werden müssen, hat sich dieser Arbeitsrhythmus als effizient erwiesen.

In der Armee wird das Rekognoszieren von einer Übung ebenfalls besoldet und nicht eingeladen. Der Begriff «Einladen» muss aus dem Zivilschutzlexikon sofort wieder eliminiert werden; ansonsten werden wir lediglich als Freiwilliger-Verein taxiert und von der Gesamtverteidigung nicht ernst genommen.

Urs Niedermann
OC Steckborn TG



...für die Bau-Austrocknung mietet man ihn schnell!

Vermietung und Verkauf: G. Kull AG, 8003 Zürich
Zurlindenstrasse 215a
Telefon: 01 242 82 30
01 241 50 41